Aus meinem Tagebuch

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **51 (1968)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Selbstverständlich konnte sich die Freigeistige Vereinigung Bern mit dieser Abfertigung nicht zufrieden geben. Ihr Antwortschreiben legt denn auch klar den Finger auf die wunden Punkte der Verteidigung der Steuerverwaltung:

«Der Vorstand unserer Organisation kann sich Ihrer Auffassung auf keinen Fall anschliessen. Wir halten daran fest, dass die vorgesehene Regelung betreffend Rückerstattung der Kirchensteuer vor der Bundesverfassung nicht standhält. In anderen Kantonen besteht die Möglichkeit, die Erhebung der Kirchensteuer anders zu regeln als im Kanton Bern.

Sie stützen sich auf Art. 18 des Dekretes betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer vom 16. Mai 1967. Wir stellen fest, dass nach dieser Bestimmung der Steuerpflichtige, der keiner Landeskirche angehört, die Kirchensteuer bis spätestens Ende des Steuerjahres bei der Gemeinde zurückfordern kann. Im Gegensatz dazu sieht Ihr Merkblatt vor, dass die bezogenen Steuern erst vor dem Wegzug aus der Aufenthaltsgemeinde zurückerstattet werden. Es ist völlig klar, dass Sie sich als Verwaltungsbehörde eben nicht an die gesetzlichen Grundlagen halten.

Art. 18 des zit. Dekretes sieht im weiteren vor, dass dem Rückerstattungsgesuch eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die vorgenommenen Steuerabzüge beizulegen ist. Weitere Unterlagen sind nach dem Dekret nicht vorzulegen. Auch diesbezüglich steht Ihr Merkblatt im Widerspruch zu den gesetzlichen Grundlagen.

Es geht somit nicht darum, die Regelung der Rückerstattung der Kirchensteuer in Art. 18 des grossrätlichen Dekretes anzufechten, sondern Ihre Vollzugsbestimmungen gemäss Merkblatt für Arbeitnehmer vom November 1967. Lediglich dieses Merkblatt halten wir für verfassungswidrig und nicht die Regelung im grossrätlichen Dekret.

Wir ersuchen deshalb erneut darum, das betreffende Merkblatt vom November 1967 durch eine andere Regelung zu ersetzen.»

Zurzeit liegt uns noch keine Antwort der bernischen Steuerverwaltung vor. Wir können nur auf ihre Einsicht hoffen und unsern Berner Gesinnungsfreunden in dieser Aktion vollen Erfolg wünschen. A. Hellmann

Aus meinem Tagebuch

E. Brauchlin

Von der Wahrheit

«Erkenne dich selbst!» forderte der griechische Weise Chilon. Gut. Aber wer sagt mir, ob das, was ich von mir denke und für Selbsterkenntnis halte, wirklich die Wahrheit sei?

Wahrheiten sind feststehende Tatsachen, an denen es nichts zu rütteln gibt. Man muss sich mit ihnen abfinden, ob's einem lieb oder leid sei. In jedem Falle aber haben sie das Wohltuende an sich, dass man weiss, woran man ist.

Wenn sich einer brüstet «Dem habe ich die Wahrheit gesagt», so braucht dies mit der Wahrheit gar nichts zu tun zu haben. Er hat sich einfach psychisch entleert und sich damit für kurze Zeit von Stoffen befreit, die ihn erfüllten und beschwerten.

Frage mich nicht nach der Wahrheit, sondern immer nur nach irgend einer!

Bei den alten Griechen gab es einen Tempel, der dem unbekannten Gotte geweiht war. Sie hatten also das Gefühl, dass trotz den unzähligen Göttern, die den Olymp bevölkerten und in irgend einem Bezirk der Natur oder des menschlichen Lebens eine Rolle spielten, doch noch eine Lücke vorhanden sei. Worin diese bestehe, wussten sie nicht, aber sie fühlten sie, sie waren nicht ganz befriedigt oder beruhigt. Aehnlich geht es uns heutigen Menschen mit der **Wahrheit.** Die von der Wissenschaft ergründete Wahrheit gewinnt sozusagen täglich an Inhalt und Umfang; aber kein Wissenschafter wird behaupten, dass es bald nichts mehr zu erforschen gebe; hinter dem Erkannten tun sich immer wieder neue Rätsel auf. — Sind da die Gläubigen nicht besser dran, für die Gott der Inbegriff der Wahrheit ist? Ja, sie wären es, wenn sie ihm nicht auch **Unerforschlichkeit** zuschrieben und damit zugäben, von ihm und also von der göttlichen Wahrheit gar nichts zu wissen. Und sie haben nicht einmal die Aussicht, darin auch nur um das kleinste Stücklein weiterzukommen. Die Christen hätten also allen Grund, ihrem unbekannten Gotte einen Tempel zu errichten.

Die Wahrheit kommt im schlichten Alltagsgewand einher, die Lüge in Kostüm und Maske.

Von der Wahrheit zur Lüge ist nur ein Schritt, oder sagen wir: ein Fehltritt.

Zwischen Wahrheit und Lüge liegt oft das bedrückende Niemandsland des Schweigens, von dem aus die eine oder die andere Grenze zu überschreiten unsern Gefühlen in gleichem Masse widerstrebt, weil wir wissen, dass wir mit der Wahrheit wehetun und mit der Lüge täuschen. Wer schon an Betten unheilbar Kranker gestanden hat, weiss, was ich meine.

Ludwig Ankenbrand 80 Jahre

In einem Altersheim in Sindelfingen bei Stuttgart feierte der verdiente freigeistige Erzieher und Schriftsteller Ludwig Ankenbrand am 21. April 1968 seinen 80. Geburtstag. Seit 1910 leitete er den freireligiösen Jugendunterricht in Stuttgart; erst vor zehn Jahren hat er ihn in jüngere Hände übergeben. Er verstand es, anschaulich zu erzählen und vorzutragen, kannte er doch viele Religionen, besonders den Buddhismus und den Islam, aus eigener Anschauung. 1914 holten ihn die Engländer aus einem buddhistischen Kloster aus Ceylon, er wirkte dann als Lehrer in einem Internierungslager in Australien, bis er wieder in die Heimat zurückkehren konnte. Auch für eine naturgemässe Lebensweise hat sich Ankenbrand eingesetzt. Mit Vorkämpfern der freigeistigen Weltanschauung wie Ernst Haeckel, Arthur Drews, Konrad Beisswanger u. a. stand er in persönlicher Beziehung.